

Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 638

Recycling-Park Standort ARA Birs 1

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2009 die Vorlage Nr. 945/08 „Kommunaler Recycling-Park (Hauptsammelstelle)“ behandelt und die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der Einwohnerrat nimmt vom Planungsstand Projekt Recycling-Park am Standort ARA Birs 1 und dem damit verbundenen Finanzbedarf Kenntnis.
- Er unterstützt die Standortwahl Birs ARA 1 (Parzelle 2884) und beauftragt den Gemeinderat, die Mutation des Teilzonenplans Landschaft, Sektor Birs, auszulösen.
- Er beauftragt den Gemeinderat, ihm für die definitive Einrichtung des Recycling-Parks ARA Birs 1 eine Kreditvorlage zu unterbreiten.
- Im unteren Abschnitt des Heidewegs (ab Gempenweg) ist ein Fussweg zu realisieren.
- Im oberen Abschnitt des Heidewegs (bis Gempenweg) ist die Machbarkeit eines Fusswegs zu prüfen und in der Kreditvorlage aufzuzeigen.
- Betreffend Entsorgungshalle sind deren Notwendigkeit respektive Grösse (Verzicht Überwinterungsmöglichkeit Pflanzen) sowie Alternativen detailliert zu prüfen.

Mit der Interpellation 638 wünscht Einwohnerrätin Caroline Mall (SVP) die Beantwortung verschiedener Fragen zum Standort und Konzept des Recycling-Parks, die allerdings teilweise bereits im Rahmen der parlamentarischen Behandlung der Vorlage Nr. 945/08 diskutiert wurden. Weil aber in der Ratsdiskussion von der FDP/GLP-Fraktion zusätzliche Fragen zu alternativen Entsorgungskonzepten vom Gemeinderat noch nicht beantwortet werden konnten, wird hiermit auch dazu schriftlichen Stellung genommen.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

1.) Der erste Gedanke, der mir bei diesem Projekt negativ aufstösst ist der Standort. Der Gemeinderat weist wohl in der Vorlage darauf hin, es gäbe nicht wirklich einen geeigneten Standort. Wollen wir tatsächlich einen Recycling-Park in ein Gebiet integrieren, welches vielmehr dem Natur- und Tierschutz gewidmet ist? Pro Natura siedelt den Biber („Hallo Biber“) an der Birs neu an! Nur ein Beispiel hierfür...

Bei der Diskussion um die künftige Nutzung auf dem Areal ARA Birs 1 des Amts für Industriellen Betriebe haben Gemeinde und Kanton die unterschiedlichen Ansprüche an diesen Raum berücksichtigt. Dabei sind auch die kantonale Fachstelle Natur und Landschaft sowie Vertreter von HALLO Biber/Pro Natura involviert gewesen. Mit der geplanten neuen Nutzung werden sowohl Ziele des Gewässerschutzes, des Naturschutzes wie auch die Interessen der kommunalen Abfallentsorgung und des Werkhofs Strassen erfüllt. Mit der Revitalisierung der Birs und der Schaffung zusätzlicher Wiesenflächen wird ein Grossteil der Fläche der ehemals technischen Anlage der Natur zurückgegeben. Der Recycling-Park steht einer Wiedereinwanderung des Bibers nicht im Wege.

Für den Gemeinderat ist entscheidend, dass mit dem ARA-Areal die einzige Standortalternative in Reinach gesichert werden kann, die für den Betrieb eines Recycling-Parks genügend gross und verfügbar ist sowie betriebliche und ökonomische Synergien mit dem Werkhof Strassen ermöglicht.

2.) Recycling-Park in zwei Etappen ist zwar eine logische Konsequenz des Vorhabens, ist aber wieder mit Investitionen verbunden. Wäre hier eine Auslagerung nicht sinnvoll?

Eine Auslagerung der Dienstleistung des Recycling-Parks bis zur Erstellung des definitiven Betriebes ist nicht sinnvoll. Insbesondere der Werkhof Strassen ist auf einen Ersatz der auf dem Areal Alter Werkhof wegfallenden Material- und Logistikflächen angewiesen. Mit einem Provisorium am ARA-Standort können ausreichend Flächen zur Lagerung der diversen Materialien wie auch für den Umschlag der betriebseigenen Abfälle bereitgestellt werden.

Die Anpassungen und Installationen für einen provisorischen Recycling-Park rund um die Mischwasserbecken der ARA werden auf das Nötigste beschränkt und mit möglichst geringen Investitionen erstellt. Bei den Investitionen von ca. CHF 150'000 für den provisorischen Betrieb des Recycling-Parks kann rund die Hälfte der Kosten als Vorinvestition für den definitiven Betrieb des Recycling-Parks angesehen werden.

Das gesamte Areal ARA Birs liegt heute in einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen (öW+A). Mit dem befristeten Provisorium für den Recycling-Park kann der Gemeinderat zudem seinen Bedarf am Erhalt dieser öW+A-Zone verdeutlichen.

3.) Wie sind die Gedanken zum Littering? Wie sollen diese vermieden werden? Der Standort ist geradezu dafür prädestiniert. Ist die Kontrolle der Entsorgung mit 15 – 20 Stunden Präsenz gewährleistet?

Mit einem Recycling-Park kann die Gemeinde viel zur Reduktion von illegalem Entsorgen beitragen, da mehrmals pro Woche ein zusätzliches Entsorgungsangebot auf dem Gemeindegebiet angeboten wird.

Das Areal des Recycling-Parks ist eingezäunt und kann ausserhalb der Öffnungszeiten nicht betreten werden. Regelmässige Kontrollen ausserhalb der Öffnungszeiten werden, wie aktuell an der Bruggstrasse, auch am neuen Standort notwendig sein. Allerdings wird mit der Ausweitung der Öffnungszeiten und dem Betrieb durch den Werkhof Strassen die personelle Präsenz auf dem Areal erhöht.

4.) Arbeitsplätze schaffen, ist in der heutigen Situation sehr sinnvoll. Wie sehen die Personalkosten für diese Projekte aus?

Gemäss heutigem Stand der Planung sind Personal- und Unterhaltskosten von ca. CHF 120'000 / Jahr zu erwarten. Diesen Kosten stehen Erträge in gleicher Höhe aus dem Weiterverkauf der gesammelten Wertstoffe und den gebührenpflichtigen Abfällen gegenüber. Insgesamt ist der Betrieb des Recycling-Parks am heutigen Standort kostendeckend, wovon der Gemeinderat auch am Standort Birs ausgeht. Zudem bietet der Recycling-Park heute sieben Personen eine sehr geschätzte Nebenbeschäftigung.

5.) Weitere Gedanken stützen sich auf die rund 250m² eingeschossige Halle, welche für die Überwinterung von Pflanzen, Pflanzenaufzucht, Schneepflüge etc. genutzt werden können. Hat man andere Varianten geprüft?

Mit einer eigenen Überwinterungshalle können die Werkhofmitarbeiter ihre Arbeiten effizienter ausführen.

Heute werden die 220 Kübelpflanzen (Oleander, Solanum, Fuchsien...) der Gemeinde in einer privaten Gärtnerei in Ettingen überwintert (Lagerfläche: 135m²; Kosten 2007: CHF 16'000). Die Umpflanzung und Pflege der Pflanzen übt aber weiter die Gärtnerequipe des Werkhofs aus. Mit einer eigenen Halle können neben der Überwinterung der Kübelpflanzen am neuen Standort auch Pflanzen für Wechselrabatten und Friedhofanpflanzungen von der Gärtnerequipe selber gezogen werden (jährliche Einsparung CHF 5'000–10'000.-).

6.) Wie berechnen Sie die Fläche von 14'000 m²? Nach unseren Überprüfungen sind es 15'400 m² (5'000 m² Anlage und Werkhof, Hundesport 2'200 m², Naturschutzzone 2'500 m² verbleibende Fläche 5'700 m²), die Sie für die Anlage einberechnet haben.

Zur Präzisierung der Flächenangaben in der ER-Vorlage Nr. 945/08: Das Areal der ARA Birs 1 erstreckt sich über Reinacher und Münchensteiner Boden. Die ausgewiesene Fläche von 5'700 m² für Renaturierung/Erholung hat auch Flächen ausserhalb der Parzelle 2884 (ARA auf Reinacher Boden) umfasst, wodurch die Flächenangaben

nicht mehr nachvollziehbar wurden. Auf der Parzelle 2884 werden rund 2'000 m² für die Renaturierung der Birs genutzt (vgl. Plan im KoPF-Bericht zur ER-Vorlage 945).

7.) Ist die Bevölkerung der Gemeinde Reinach mittels eines Fragebogens orientiert bzw. befragt worden? Eine solche Erhebung wäre doch sehr aufschlussreich, denn eine Orientierung der Anstösser alleine kann nicht aussagekräftig genug sein.

Eine Umfrage bei der Bevölkerung über die Dienstleistung Recycling-Park wurde nicht durchgeführt. Die Dienstleistung wird rege nachgefragt und ist während der Öffnungszeiten stark ausgelastet. Weiter erhält die Verwaltung aus der Bevölkerung regelmässig positive Rückmeldungen zur diskutierten Dienstleistung.

8.) Der Anfahrtsweg ist sehr umstritten, müssen alleine hier Investitionen (diese sind zwar budgetiert) getätigt werden, um zur Entsorgungsstätte zu gelangen. Auf welcher Erhebung basiert ein Verkehrsaufkommen von 800 Privatfahrzeugen pro Woche? Wie soll die verkehrliche Situation am Heideweg optimiert werden?

Basierend auf den Verkehrszählungen des bestehenden Recycling-Parks wurden die Zahlen für den neuen Standort geschätzt. Einer allfälligen übermässigen Frequentierung und damit einer unerwünschten Verkehrsbelastung kann mit verschiedenen betrieblichen Massnahmen (z. B. Öffnungszeiten) entgegen gewirkt werden.

Um die verkehrliche Situation zu optimieren, wird der Gemeinderat wie auch im KOPF-Bericht empfohlen, im unteren Abschnitt des Heidewegs (ab Gempenweg) einen Fussweg realisieren sowie im oberen Abschnitt die Machbarkeit eines Fussweges prüfen. Die Sanierung des Heidewegs wäre unabhängig vom Recycling-Park in den nächsten Jahren nötig, weil der Strassenzustand für die Sicherung der Erschliessung der bestehenden Nutzungen (Campingplatz, Tennisplatz, Häxehüüsli) ungenügend ist.

Eine alternative Erschliessung für den Lastwagen- und PW-Verkehr über das Gewerbegebiet Arlesheim, Schorenweg und Birsbrücke ist vorerst nicht möglich, da die Grundeigentümerschaft des Areals „Stöckli“ aufgrund unklarer Entwicklungsabsichten nicht bereit ist, ein Durchfahrtsrecht zu gewähren. Der Gemeinderat wird sich bei einem künftigen Bauprojekt im Schorenareal im Rahmen des Baugesuchs dafür einsetzen, die Erschliessung via Birsbrücke zu forcieren.

Die verkehrliche und logistische Abwicklung auf dem Gelände des Recycling-Parks muss in der anstehenden Projektierung konkretisiert werden. Bei den betrieblichen Abläufen soll der Fokus auf der kundenfreundlichen, effizienten und ökologischen Abwicklung liegen.

9.) Wie sehen die heutigen und zukünftigen Tarifstrukturen im Vergleich aus?

Die Gebührenordnung des Recycling-Parks ist identisch mit den Tarifen der Sackgebühr (40 Rp pro kg Sperrgut/ CHF 2.00 pro 35l Kehrriechtsack). Der Recycling-Park ist ein ergänzendes Angebot zu den regulären Abfuhrungen. Tiefere Tarife des Recycling-Parks könnten zu einem unerwünschten Rückgang bei den regulären Abfuhrungen führen.

Der Betrieb des Recycling-Parks war in den letzten Jahren kostendeckend. Zu den künftigen Tarifstrukturen kann aufgrund des heutigen Planungsstandes noch keine abschliessende Aussage gemacht werden. Die Investitionen für die definitive Einrichtung des Recycling-Parks (inkl. Werkhof Strassen) belaufen sich gemäss ersten Abklärungen auf ca. 1.6 Mio. CHF. Diese Investitionen werden einerseits dem Werkhof Strassen (620) andererseits der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (720) und dem Kontenkreis 730 belastet. Die Spezialfinanzierung 720 wird voraussichtlich in der Grössenordnung von ca. 1.2 Mio. CHF belastet.

Die Spezialfinanzierung verfügt über eine Überschussreserve (Eigenkapital) von CHF 656'414 (Stand 31.12.2008). Unter Abzug des vorhandenen Eigenkapitals bleiben Nettoinvestitionen von 0,6 Mio. CHF übrig, welche die für die Berechnung der Abfallgebühren massgebende Spezialfinanzierung Abfall belasten. Die buchhalterisch nötigen jährlichen Abschreibungen von 10% werden sich demnach im ersten Jahr auf maximal ca. CHF 120'000 belaufen, was ca. 7% der Einnahmen der Spezialfinanzierung Abfall ausmacht. Bei einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren entsteht durch die Investition eine leichte Unterdeckung bei der Spezialfinanzierung von 5% im Jahresdurchschnitt. Eine Anpassung der Sackgebühren durch die Investition ist wenig wahrscheinlich.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung und einer Amortisationszeit von 25 Jahren (= Lebensdauer) lägen die Abschreibungsraten allerdings deutlich tiefer.

Zu den Schlussbemerkungen betreffend Auslagerung und Alternativstandorten:

Mit dem ARA-Standort bietet sich für Reinach die wohl einmalige Chance, das Siedlungsgebiet von platzintensiven technischen Anlagen wie Recycling-Park und Werkhofumschlagflächen zu entlasten. Die Anzahl grösserer Baulandparzellen im Siedlungsgebiet ist sehr beschränkt und soll aufgrund der zunehmenden Nachfrage an Wohnraum zu Wohnungszwecken genutzt werden und entsprechend für die Gemeinde einen Mehrwert generieren (vgl. Koordinationsblatt S 01 im kommunalen Richtplan).

Eine erneute Überprüfung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Arlesheim ist aufgrund des Beschlusses des Einwohnerrates vom 26. Januar 2009 nicht zweckmässig. Bereits im 2005 hat der Gemeinderat die Gemeinden Münchenstein und Arlesheim angefragt, ob sie Interesse an einer gemeinsamen Sammelstelle in Reinach haben, was von beiden verneint wurde. Im März 2007 hat der Gemeinderat Arlesheim gebeten, eine gemeinsame Abfallsammelstelle am Standort und betrieben von der Fa. Vogelsanger (Talstrasse 75 in Arlesheim) zu prüfen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass die Nachteile für die Gemeinde bei einer privaten Betreuung der Sammelstelle überwiegen, da nur eine reduzierte Einflussnahme auf das Entsorgungsangebot, die Entsorgungslogistik, die Preisgestaltung und die Öffnungszeiten bestehen und die langfristige Sicherung des Angebots nicht gewährleistet werden kann.

Das Betreiben eines Recycling-Parks ist wirtschaftlich interessant. Grundsätzlich schliesst der Gemeinderat eine spätere Auslagerung des Recycling-Parks an ein privates Unternehmen nicht aus, sollten sich daraus für die Gemeinde Vorteile ergeben.

Die FDP/GLP-Fraktion beantragte an der Einwohnerratssitzung vom 26. Januar 2009, dass der Gemeinderat nach alternativen Konzepten für einen kommunalen Recyclingpark sucht. Der Einwohnerrat lehnte die Anträge mit 19 zu 16 Stimmen ab. Der Gemeinderat möchte mit dieser Interpellationsbeantwortung die Möglichkeit nutzen, die Vor- und Nachteile alternativer Entsorgungskonzepte am Beispiel von Riehen und Allschwil aufzuzeigen.

Die Entsorgungskonzepte der beiden Gemeinden Riehen und Allschwil sind mit dem aktuellen Angebot der Gemeinde Reinach nicht vergleichbar und zeigen, dass die Wahl des Entsorgungskonzepts stark von den Rahmenbedingungen innerhalb der Gemeinden abhängt.

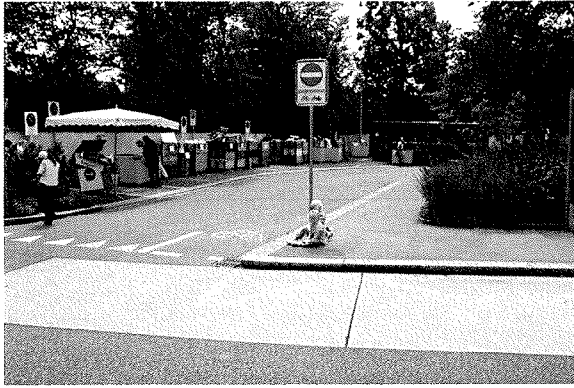
Beispiel Riehen

In Riehen bestand bis Ende 2008 das Angebot, während den Betriebszeiten des Werkhofs einzelne Abfallfraktionen abzugeben. Diese Dienstleistung beschränkte sich ausschliesslich auf unbrennbares Sperrgut (Inertstoffe), Altöl und Sonderabfälle. Im 2008 wurden im Riehener Werkhof lediglich rund 30 t Abfall gesammelt. In Reinach wurde im gleichen Zeitraum die 37-fache Menge gesammelt, nämlich 1'223 t. Davon wurden 805 t einer separaten Verwertung zugeführt.

Im Rahmen der Überprüfung der Dienstleistungen, hat sich Riehen gegen den Ausbau der Entsorgungsinfrastruktur im Werkhof entschieden. Gründe dazu waren Platzprobleme im Werkhof, zu hohe Ausbaukosten und schlechte verkehrstechnische Anbindung des Werkhofs.

Positive Erfahrungen aus anderen Städten mit mobilen ergänzenden Dienstleistungen (Abfallträmli Zürich, Abfallbus Zug) bewogen Riehen einen privatwirtschaftlich betriebenen „mobilen“ Recycling-Park versuchsweise einzuführen. Jeweils am letzten Samstag im Monat steht der Bevölkerung ein zusätzliches Entsorgungsangebot zur Verfügung, ein Ausbau auf 2-mal pro Monat ist vorgesehen. In Abweichung vom Konzept wird das Angebot lediglich an einem fixen Standort angeboten. Im ersten halben Jahr sind lediglich rund 50 t Abfall eingesammelt worden. Aus Riehener Sicht ist das neu lancierte Angebot eine Verbesserung.

Für Reinach wäre ein mobiler Recycling-Park lediglich eine Teillösung, z.B. für die nichtmotorisierte Bevölkerung, da in Reinach deutlich mehr Abfälle im Recycling-Park umgeschlagen werden. Andere alternative Entsorgungskonzepte wie z.B. der Ausbau der Strassensammlungen können nicht als gleichwertige Dienstleistung zum Recycling-Park betrachtet werden.



Mobiler Recycling-Park in Riehen: Einmal im Monat steht der Bevölkerung diese Infrastruktur zur Verfügung

Beispiel Allschwil

In Allschwil wurde aufgrund der ungenügenden Nachfrage das Entsorgungsangebot im Werkhof auf Ende 2008 ersatzlos gestrichen. Massgebend für den Entscheid waren das in unmittelbarer Nähe (300m) des Werkhofs bestehende privatwirtschaftliche Entsorgungsangebot (Muldenzentrale) sowie verhältnismässig hohe Personalkosten.

Fazit:

- Das Angebot eines Recycling-Parks ist in der Gemeinde Reinach ein Erfolgsmodell.
- Der Gemeinderat betrachtet diese stark genutzte Dienstleistung als „service public“.
- Die planungs- und nutzungsrechtliche Sicherung des ARA-Standorts bietet die einmalige Chance, einerseits relevante Bodenflächen für kommunale Dienste langfristig zu sichern und andererseits weiterhin die geschätzte Dienstleistung eines Recycling Parks mit betrieblichen und ökonomischen Synergien für den Werkhof Strassen anzubieten.
- Der Umzug an den neuen Standort ist die optimale Gelegenheit, den Recycling-Park zu modernisieren, insbesondere in den Bereichen Inkasso, Verwägung und Logistik.
- Reinach hat bereits heute ein deutlich umfassenderes und kundenfreundlicheres Recycling-Angebot als vergleichbare umliegende Gemeinden.
- Die Entsorgungsangebote der Gemeinden Allschwil oder Riehen sind nicht auf Reinach übertragbar.
- Für die Kundschaft ist ein moderner Recycling-Park gegenüber einem Ausbau der Separatsammlungen attraktiver, weil:
 - mit der Berechnung (Verwägung) der Entsorgungsgebühr vor Ort die Frankierung mit Gebührenmarken wegfällt,
 - die Möglichkeit besteht, alle im Haushalt anfallenden Abfälle auf einmal und an einem Ort zu entsorgen.
- Der Verzicht auf den kommunalen Recycling-Park käme einem Abbau des Dienstleistungsangebots für die Bevölkerung gleich.

Gemeinderat

Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Peter Leuthardt
Verwalter